

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. F. F. F. in Neudnitz
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Rosastraße, Galistr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
incl. Frangirlos 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1/2 Rthl. pro Zeile pro Tag
Erhöhte Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarisch
Tag nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postvorschuss.

No 225.

Freitag den 13 August.

1875.

Bekanntmachung.

Der am 30. vor. Mon. zur Vermietung verleihter Verkaufszustand in der Hausflur des Hauses Reichstraße Nr. 51 ist für das darauf gethane Höchstgebot zugelassen, hiergegen der Aufschlag der am nämlichen Tage verleihten Geschäftslocalitäten in dem Hause Salzgraben Nr. 3 abgelehnt worden und es werden daher in Gemäßheit der Verleihtungsverordnungen der nicht berücksichtigte andere Bieter auf Ersteren und die Bieter auf Letztere hiermit ihrer Gebote entlassen.
Leipzig, den 10. August 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebene Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für die städtischen Schulen ist vergeben, was den unbedürftigsten Herren Submittenten hierdurch eröffnet wird.
Leipzig, den 7. August 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Refer.

Bekanntmachung.

Mit Ende des laufenden Quartals wird bei hiesiger Armenanstalt eine mit einem Jahresgehalte von 594 Rthl. dotirte Armenarzstelle vacant.
Bewerbungsschriften um diese Stelle sind bis zum 25. dieses Monats bei dem Vorsteher der Armenanstalt, Herrn Medicinalrath Prof. Dr. Sonnenkalb oder auf dem Armenverwaltungsbureau, Universitätsstraße Nr. 9, einzureichen.
Leipzig, den 11. August 1875.
Das Armendirectorium.
Schleifner. Hentschel.

Bekanntmachung.

Vom 1. April bis 30. Juni 1875 gingen bei hiesiger Armen-Anstalt ein:
a. an Vermächtnissen:
• 750 — Legat der Frau Emilie Friederike Wagners, geb. Winkler.
• 1200 — Legat des Herrn Johannes Köberlin.
b. an Geschenken:
• 300 — zur Verteilung an würdige und bedürftige Ehepaare und Wittwen in höheren Jahren von einem hiesigen Bürger, welcher nicht genannt sein will.
• 15 — Vergleichsobject in einer Proceßsache wider E. B. — durch Herrn Joh. Carl Harnisch abgeliefert.
• 10 — Hinterlassenschaft einer eingegangenen Regelgesellschaft, durch Dr. W. abgeliefert.
• 3 — Spielgenium, durch Herrn Fruch abgeliefert.
• 3 — vom Besitzer der Corsohalle, einen ausgelegenen Streit betreffend.
• 3 — diverse Strafzettel durch F. D.
• 3 — eine Proceßsache, E. wider D. betreffend.
• 275 für ein von einem Ungenannten der Armenanstalt überwiesenes Verfallenes, vom Kgl. Finanzministerium nachträglich eingeliefert.
c. An der Armencaße gefällig zukommende Gelder:
• 2112 56 diverse Strafzettel, Sonntagentheiligung, Laufverzögerung, Abgaben von Schaufelung u. dergleichen, durch den Rath.
• 870 Hälfte confiscirter Spielgelder, durch das Polizeiamt.
• 12 — Strafen wegen überhöhter Musterlaubnis und Sonntagentheiligung, durch das Königl. Bezirksgericht.
• 220 zwei Weiser- und ein Gefellenstück betreffend, durch die Fischer-Jennung.
• 120 eine nicht zum Abdruck gelangte Annonce betreffend, durch die Expedition des Leipziger Tageblattes abgeliefert.
• 4426 41
Außerdem empfangen wir auch in diesem Jahre für die Armenhausbewohner von Herrn G. D. am Gebirgsstraße Sr. Majestät des Königs ein Fäßchen Wein und ferner von Herrn Restaurateur Pingel zwei Decoliter Bayerisch Bier.
Für alle erwähnten Geschenke, sowie die der Armenanstalt zugewendeten Vermächtnisse sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.
Leipzig, den 9. August 1875.
Das Armendirectorium.
Schleifner. Lobe.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. August. Unter den vom Kgl. Ministerium der Justiz jüngst erlassenen Generalverordnungen befindet sich auch eine über die vorläufige Verhaftung nach England geflüchteter Verbrecher, welche also lautet:
Der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 30. April 1874 sind diejenigen Vorschriften beigedruckt worden, welche von dem deutschen Behörden zu beobachten sind, wenn sie auf Grund des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien vom 14. Mai 1872 (Reichsgesetzblatt Seite 229 fg.) eine Auslieferung nachsuchen. Diesen Vorschriften ist nachzugehen, damit der Auslieferungsantrag dem Vertrage gemäß begründet und die Festnahme des Flüchtigen auf Grund des Artikels IX des Vertrages verlangt werden kann. Erhebt es in dringenden Fällen nothwendig, daß eine vorläufige Festnahme statte, bevor der Antrag auf Festnahme und Auslieferung dem Vertrage gemäß begründet werden kann, so ist, wie im Verlaufe einer deutschen Mitteilung des Reichsjustizministers hiermit bekannt gemacht wird, neben den gedachten Vorschriften noch folgendes zu beobachten: 1) Das Erfordernis, die vorläufige Festnahme einer Person herbeizuführen, deren Auslieferung auf Grund des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien beantragt werden soll, ist unter Angabe der dem Verfolgten zur Last gelegten strafbaren Handlung und unter demnach genauer Beschreibung seiner Person unmittelbar an diejenige Kaiserlich Deutsche Consulatbehörde im Vereinigten Königreiche zu richten, in deren Bezirke der Verfolgte verhaftet wird. 2) Von dem gestellten Erfordernis ist das Kaiserlich Deutsche General-Consulat zu London gleichzeitig und wenn das Erfordernis telegraphisch erfolgt, ebenfalls im telegraphischen Wege in Kenntniss zu setzen. 3) An das Kaiserlich Deutsche General-Consulat zu London ist der Antrag dann ausschließlich zu richten, wenn Spuren des Verfolgten fehlen oder über dessen Aufenthalt an einem bestimmten Orte im Vereinigten Königreiche Nachrichten nicht vorliegen. Selbstverständlich sind in diesem Falle in der Requisition etwaige Anhaltspunkte, welche zur Auffindung des Verfolgten dienen können, mitzutheilen. 4) Zur Verhaftung geeignet sind in allen Fällen nur Anträge, welche von den zuständigen Justiz- oder Polizeibehörden ausgehen. 5) Sobald als möglich, jedenfalls

wenigstens sofort nach Eingang der Benachrichtigung von der Ergreifung und Festnahme der verfolgten Person, sind die zur Begründung des Auslieferungsantrags vertragsmäßig erforderlichen, in der Eingangs erwähnten Generalverordnung näher bezeichneten Schriftstücke in Abschriften, deren Übereinstimmung mit den Originalen durch die requirirende Behörde zu bescheinigen ist, an das laienliche deutsche Generalconsulat zu London zu senden, um dem Letzteren zur Aufrechterhaltung der vorläufigen Festnahme zu dienen. 6) Gleichzeitig, oder baldmöglichst darauf, ist eine zweite deglaubigte Abschrift der unter 5 erwähnten Schriftstücke, welche zur Begründung des diplomatischen Auslieferungsantrags bestimmt ist, bei dem Justizministerium einzureichen.
* Leipzig, 11. August. Das „Dresd. Journal“, welches immer noch nicht den Tag amtlich vermeldet hat, an welchem die Landtagswahlen stattfinden werden, obgleich die Wahlcommissare längst ernannt sind und mehrere kleine Amtsblätter den 8. September als den Wahltag bezeichnet haben, theilt in seiner heutigen Nummer Einiges über eine Geseßvorlage mit, welche dem nächsten Landtag zur Verathung zugehen soll. Es schreibt:
Als behufs Einführung des Reichsgesetzes über den Unterfahungswahnsinn auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde die Verordnung vom 6. Juni 1871 erging, hatte sich die Regierung nicht allein ausdrücklich die weitere Regelung der Angelegenheit im Geseßwege vorbehalten, sondern es beantragte auch die Kammer, als ihnen später die gedachte Verordnung zur Genehmigung vorgelegt wurde, daß spätestens beim übernächsten ordentlichen Landtage ein Geseßvorschlag über die Einführung des Unterfahungswahnsinnsgesetzes erfolge. In Gemäßheit dieses Antrages wird ein bezüglicher Geseßentwurf der nächsten Ständerversammlung vorgelegt werden. Wie wir hören, soll darin die Bildung von vier, den vier kreisamptmannschaftlichen Bezirken entsprechenden Landarmenverbänden vorgeschlagen werden. Die Geschäfte der letzteren sollen durch besondere, von den Kreisamptschleffen bestellte Landarmenverbände versehen, der Bedarf jedes Landarmenverbandes aber nach Verhältnis der Einwohnerzahl von den Bezirken (Amptamptmannschaften) aufgebracht werden. Jedemfalls würden — selbst wenn man von den principellen Bedenken, welche der unmittelbaren Verwaltung des

Landarmenwesens durch eine Staatsbehörde entgegenstehen, absehen wollte — die bezüglichen Geschäfte auf die Dauer nicht ohne erhebliche Erhöhung des Beamtenetats beim Ministerium des Innern von letzterem fortgeführt werden können.
* Leipzig, 12. August. Aus den beiden vor den Thoren Leipzigs gelegenen Landtagswahlkreisen, in denen im nächsten Monat Neuwahlen stattfinden haben, wird uns heute gemeldet, daß voraussichtlich auch die conservative Partei Candidaten aufstellen wird. Wenigstens soll das in Abtaundorf wohnende Verbandsmitglied des conservativen Vereins im Königreich Sachsen nach dieser Richtung hin thätig sein. Es wird uns gleichzeitig versichert, daß in dem Wahlkreis Neuditz u. gar keine Aussicht für den conservativen Bewerber vorhanden sei und daß es auch schwerlich gelingen werde, den Abgeordneten Köder aus seinem Wahlkreis Marzschütz u. zu verdrängen. In dem Bezirk Neuditz wollen, nach verschiedenen bestimmt auftretenden Mittheilungen, dieses Mal die Socialdemokraten zum ersten Mal mit der Aufstellung eines eigenen Candidaten vorgehen, da in dem gedachten Bezirk eine größere Anzahl ihrer Angehörigen wohnen, welche den vorgeschriebenen Steuerlag bezahlen und somit das Wahlrecht besitzen. In Bezug auf einige Ortschaften, wie Stätteritz, Volkmarndorf, Reuschweßel, mag Das immerhin seine Richtigkeit haben. Auf alle Fälle verspricht der Wahlkampf ein sehr lebhaftes zu werden.
* Leipzig, 12. August. Seit Kurzem ist bekanntlich ein „Conservativer Verein im Königreich Sachsen“ ins Leben gerufen worden. Wer da glaubte, daß dieser Verein sich aus jenen ehrenwerthen Elementen gebildet haben werde, welche Kraft ihres Herkommens und ihrer ganzen Erziehung, der conservativen Gestaltung der Verhältnisse in Staat und Gemeinde das Wort reden zu müssen glauben, in nationaler Begehrung aber redlich und rüchlos zum Reich stehen, der würde gar bald enttäuscht, als die Namen genannt wurden, welche an der Spitze des conservativen Parteiprogramms standen. Und die Enttäuschung wurde noch um Vieles größer, als sich aus den Statuten des conservativen Vereins mit unumstößlicher Gewißheit ergab, daß dieser Verein es nicht unter seiner Würde gehalten, mit der notorisch reichsfeindlichen Dresdner „Reichszeitung“ officiell in Verbindung zu treten. Heute liegt ein weiterer Beweis vor, daß der „Conservative Verein im Königreich Sachsen“ Nichts weiter ist als eine Aufwärmung der alten reactionair-particularistischen Partei, deren Treiben seit 1866 Sachsen so sehr zum Nachtheil gereicht und die Regierung zum Destören in nicht geringe Verlegenheit gebracht hat. Der gedachte Verein erklart unter seiner officiellen Firma im „Vogtländischen Anzeiger“ gegen die nationalliberale Partei in Sachsen eine längere Erklärung, die weiter Nichts ist als eine grauenhafte Aufwärmung von Unwahrheiten, kindischen Redensarten und allerhand Ungelegenheiten. Alle die vor 1870—1871 so laudäufigen Verdächtigungen, z. B. daß die Nationalliberalen Sachsen mit Haut und Haar verschunden wollen u., sind wieder hervorgeholt und den biedern Vogtländern wird ganz grüßel und bange vor den bösen „Annerionisten“ gemacht. Besonders schlimm kommen die Herren Biedermann, Blum, Sparrig weg. Nun man kann mit diesen ersten officiellen Auftreten des conservativen Vereins in Bezug auf die Landtagswahlen zufrieden sein. Den im verhältnißlichen und entgegenkommendsten Ton gehaltenen Wahlaufsatz des Reichvereins glauben die Conservativen mit einem groben, geschäftigen Kriegsmantel beantworten zu müssen. Das kann der liberalen Partei nur nützen, und in demselben Maße, wie die wackeren Vogtländer über das Bemühen der Conservativen den Kopf schütteln werden, wird auch die große Mehrheit der übrigen Wähler des Landes sich über die neueste Schöpfung der Herren von Lehmen, von Erdmannsdorf, Seiler u. klar sein.
— Das „Chemnitz Tagebl.“ meldet folgendes Curiosum aus Chemnitz:
Am Dienstag Nachmittag fand in unserer Stadt, im Gasthause zur Linde, eine Zusammenkunft conservativer Parteigenossen statt, zu welcher sich Theilnehmer aus dem ganzen Lande eingeladen hatten. Gegenstand der Besprechung war in erster Linie die Frage, ob die bekannte Rittschens „Hugobücher“ des 19. Jahrhunderts fortan weiter erscheinen oder in der „Neuen Reichszeitung“ aufgehen sollten. Es wurde einstimmig beschlossen, dieselben in der bisherigen Weise fortsetzen zu lassen. An der Debatte, die vom Witterungsdirektor Weinhold auf Schwandenburg geleitet wurde, theilnahmen sich vorzugsweise die Herren Kommerzienrath von Friczen auf Kötha und von Erdmannsdorf auf Kötha. Im Verlaufe der Debatte wurde u. A. bemerkt, daß der eckte Conservatismus von der Kirche ungetrennt sei, nur (?) wenn man seinen Anhängern einen Sonntag über ihre ausgesprochene Antipathie gegen die Bismarcksche Politik mache, die eine Kennebung nicht eher eintreten werde, bevor Bismarck nicht mit der nationalliberalen Partei bündel; geliche Regie. es, so würden auch die Beziehungen

der conservativen Partei zu der Bismarckschen Politik andere werden.
Stolz will ich meine Spanien! In wohl, Hüft Bismarck muß erst in Sad und Aße Buße thun, ebe die gewaltigen Kosten des Reichs- und Osterreichs ihn wieder zu Gnaden annehmen und ihm ihre wichtige Unterstützung gönnen. Kann wohl eine gelungener Selbstironisirung gedacht werden?
—o. Kommen Sonntag wird das für die Geschichte Leipzigs sich interessirende Publicum endlich Gelegenheit haben, das oft besprochene Relief Leipzigs, das Aussehen der Stadt um das Jahr 1820 darstellend, ansehen zu können. Dasselbe wird, soweit es die innere Stadt betrifft, an genanntem Tage zwischen 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr Vormittags im Local des Vereins für die Geschichte Leipzigs, im alten Gebäude des Johannishospitals, nahe der Johanniskirche, aufgestellt sein. Die Vorstände sind noch in der Restauration begriffen.
* Eutrich, 9. August. In der letzten Monatsversammlung des Gewerbevereins warf der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf den unlängst gemeinschaftlich unternommenen Ausflug zur Dresdner Industrie-Ausstellung; 55 Teilnehmer, theils Vereinsmitglieder, theils Gäste hatten sich zu dieser ebenso anregenden wie unterhaltenden Fahrt eingefunden, welche darum auch dem Vernehmen nach allgemein sehr gefallen hat. Hieraus bot Herr Richter Dollmann den Anwesenden Gelegenheit, durch etwa 150 angelegte Exemplare fastig frischer Blattpflanzen sich mit dieser lieblichen Zimmer-Decoration, welche heutzutage im Comfort besserer Wohnungen selten fehlt, bekannt zu machen. Das Thema war eich zeitgemäß und wurde vom Vortragenden mit Lust und Liebe behandelt. Eine Reihe eingegangener Fragen kam zur Erledigung durch large Abhandlungen über Bindharfen und Sonnenuhren. Die längeren Debatten über den modernen Postverkehr wie über die Bedeutung des äußerst streng gehandhabten Reichsmpfgesetzes — eines der wohlthätigsten Gesetze für Deutschland — schlossen die Versammlung des Vereins, welcher sich in seinen gemeinnützigen Bestrebungen schon hinreichend bewährt hat und auch fernerhin den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen wird.
* Brandis, 10. August. Gestern Vormittag fand im Dorfe Rachsen beim Hölzmeister Rinne das Stallgebäude und ein Hühnerstall völlig niedergebrannt. Ueber die Entstehungsursache verlautet Nichts Bestimmtes.
* Harta, 10. August. Am gestrigen Tage verunglückte der fünfzig Jahre alte Handarbeiter Arnold, bei dem Gutbesitzer Richter in Hlemmingen in Dienst, dadurch, daß er von einem hochbeladenen Getreidemagen herabstürzte und an den erlittenen Verletzungen bald darauf starb.
* Colditz, 11. August. In diesen Tagen hatten wir zweimal nach einander einen Waldbrand in der Nähe unserer Stadt. Es brannte in dem Holzgrundstück des Gutbesizers Michael in Lastau und es wurde etwa ein Flächenraum von zwei Ruthen Laub- und Kadelholzbestand zerstört. Unvorsichtiges Gebaren mit Cigaretten und Tabakpfeifen mag den Brand hervorgerufen haben.
— Vorbehaltlich sächsischer Genehmigung ist in den leerstehenden vormaligen Gerichtsamtgebäuden zu Moritzburg eine Hilfsstation für die nicht mehr räumlich ausreichende Dresdner Blindenanstalt eingerichtet worden und in diesen Tagen wird die Beschaffung einer Anzahl erwachsener männlicher Hörlinge der Blindenanstalt stattfinden. Die nach Moritzburg überföhlenden Blinden sind solche, die der methodischen Blinden Erziehung entwachsen sind und nur noch der Fortbildung in einem Gewerbe bedürfen.
— Die in Reink bei Strehla gestohlene Kriegscasse ist mit einer Frechheit entwendet worden, die ihres Gleichen sucht. Drei Mann, welche die Casse zu bewachen hatten, waren eingeschlossen und während dieser Zeit ist die Casse aus dem Zimmer, worin sich die drei Mann befanden, entwendet worden. Ein größerer Theil dürfte vielleicht wieder zu erlangen sein, da sämtliche Nummern des Papiergeldes notirt sind. (Dr. B.)
— Es ist eine betrübende Erscheinung, daß sich oft Leute den Anordnungen der Polizeibehörden widersetzen, von denen man Einsticht und guten Willen erwarten sollte. Die Beispiele roher Widersetzlichkeit kommen fast jede Woche vor. Am Sonnabend ist sogar im Bezirksgerichts-Arresthause in Chemnitz zu einer Weuterei gegen einen Beamten gekommen. Als der Bediener eine Zelle öffnet, in welcher acht Gefangene sitzen, fällt ein Inhaftirter plötzlich über ihn her und hält ihn fest, während ein zweites Subject ihn dermaßen schlägt, daß er zur Gegenwehr unfähig wird. Auf seinen Hüften kommt endlich der Gefangenwärter; zur Bewältigung der völlig rasend gewordenen zwei Verbrecher mußten jedoch